

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion grün+alternativ+links (GAL)

Geschäftsstelle der BfL Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion FREIE WÄHLER & DIE LINKE

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

Austauschantrag zu VO/2016/04336 TOP 5.10: SPD, FDP, GAL, BfL, Freie Wähler&Die Linke: Angebotsfrist bei Erbsbaugrundstücksverkäufen verlängern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Fraktionen von SPD, FDP, GAL, BfL und Freie Wähler&Die Linke beantragen, die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Frist zur Abgabe eines Kaufinteresses für vom Beschluss der Bürgerschaft vom 28.04.2016 (VO 2015/03216) betroffene Erbsbauberechtigte wird um 12 Monate bis 31.12.2017 verlängert. Es ist sicherzustellen, dass allen vom zuvor genannten Bürgerchaftsbeschluss Betroffenen ein Angebot bis 31.12.2017 vorliegt.

Die diesen Erbsbauberechtigten unterbreiteten Kaufpreise (Bodenrichtwert Stichtag 31.12.2014 für die Jahre 2015/2016) werden aufrechterhalten, auch wenn der Gutachterausschuss in 2017 neue Bodenrichtwerte ermittelt bzw. veröffentlicht.

Erbsbauberechtigte sind in Angebotsschreiben zum Kauf des Grundstückes darauf hinzuweisen, dass mit der Abgabe eines Kaufinteresses noch kein verbindlicher Kaufvertrag zustande kommt und der Erbsbauberechtigte in zwingenden Fällen (zum Beispiel keine Finanzierungszusage eines Kreditinstitutes) sein Kaufinteresse zurückziehen kann. Ferner ist der Berechnungsweg zur Ermittlung des Angebotskaufpreises dem Angebotsschreiben beizufügen, um für eine höhere Transparenz bei der Angebotspreisermittlung zu sorgen.

Begründung:

ggf. mündlich

Anlagen :

